

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen vom 12. bis 26. November 2015 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf. Die Auflage erfolgte ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften.

Verhandlungen

Gemeindeammann Rolf Senn begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung. Einen besonderen Gruss richtet er an den Vertreter der Presse Herr Peter Graf, Rundschau. Er dankt im Voraus für eine objektive und wohlwollende Berichterstattung.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Teilnehmer zu einem Apéro und Imbiss eingeladen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Zur Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben, so dass diese in der vorgesehenen Reihenfolge abgewickelt werden kann.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. Der Präsident der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: *„Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten“.*

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 wird mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Kreditantrag von Fr. 460'000 für die Ersatzanschaffung eines schweren Pikettfahrzeuges (SPF) der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Seit 26 Jahren ist das schwere Pikettfahrzeug der Feuerwehr im Einsatz. Es stehen diverse kostenintensive Reparaturarbeiten an, um die Einsatzbereitschaft weiterhin zu gewährleisten. Ein Ersatz des Fahrzeuges drängt sich auf, um

- aufwändige Reparaturarbeiten zu vermeiden
- die Anforderungen an die Verkehrssicherheit und Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.
- von den aktuell gültigen Subventionsansätzen der AGV zu profitieren.

Die Kosten von insgesamt Fr. 460'000 werden anteilmässig auf die Gemeinden Turgi und Gebenstorf aufgeteilt. Der Kostenanteil für unsere Gemeinde beträgt nach Abzug der Subventionen der Aarg. Gebäudeversicherung netto ca. Fr. 187'500.

Das in die Jahre gekommene und reparaturanfällige schwere Pikettfahrzeug (SPF) der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi muss aus verkehrs- und sicherheitstechnischen Gründen ersetzt werden. Aufgrund der anstehenden und kostenintensiven Reparaturarbeiten kann das Fahrzeug nicht mehr lange mit vernünftigem wirtschaftlichem Aufwand betrieben werden. Die Ersatzanschaffung wurde seit längerer Zeit vorbereitet und durch eine Arbeitsgruppe aus Funktionären der Feuerwehr und Vertreter der Behörde begleitet. Das erarbeitete Pflichtenheft enthält nur die zwingend notwendigen Ausrüstungen, um die Anforderungen zu erfüllen. Die wesentliche Ausrüstung besteht aus Schlauch-, Schadenplatzorganisations- und Sanitätsmaterial sowie diversen Werkzeugen und auf dem Dach eine Schiebeleiter. Ab Bestellungseingang muss mit einer Lieferzeit von ca. 8 Monaten gerechnet werden. Das neue Pikettfahrzeug kann demnach frühestens im Herbst 2016 in Betrieb genommen werden.

Submissionsverfahren

Da der Kreditrahmen den Schwellenwert für Lieferungen und Aufträge im öffentlichen Beschaffungswesen klar überschreitet, wurde eine öffentliche Submission (offenes Verfahren) durchgeführt. Der Lieferauftrag durch die Gemeinderäte wird nach Abschluss der Submission resp. nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses erteilt.

Kosten und Finanzierung

Die Anschaffungskosten belaufen sich wie erwähnt auf insgesamt Fr. 460'000. Der beantragte Kredit deckt den Fahrzeugersatz ab und beinhaltet Reserven für die optionale Anschaffung der Ausrüstung. Nach Abzug der aktuell gültigen Subventionsansätze des AGV von ca. 30 % verbleibt den Gemeinden Turgi und Gebenstorf ein Nettoanteil von insgesamt Fr. 316'500, davon tragen gemäss vertraglich geregelter Verteilungsschlüssel Gebenstorf Fr. 187'500 und Turgi Fr. 129'000. Diese Investitionen sind im Finanzplan berücksichtigt.

Zusammenfassung und Empfehlung

Einerseits ist der Ersatz des 26-jährigen schweren Pikettfahrzeuges dringend notwendig. Andererseits wurden die Gemeinderäte darüber informiert, dass die Aarg. Gebäudeversicherung auf das nächste Jahr eine Subventionskürzung nicht ausschliesst. Feuerwehrkommission, Finanzkommission und der Gemeinderat empfehlen, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Gemeinderat Guido Rufer** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden: Es braucht für die Feuerwehr Gebenstorf-Turgi ein neues schweres Pikettfahrzeug. Das bestehende Fahrzeug ist mittlerweile seit 26 Jahren im Einsatz. In den letzten Jahren mussten aufwändige Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Auch die Anforderungen an die Sicherheitsbestimmungen sind nicht mehr vollumfänglich gewährleistet. Ein weiterer Aspekt für die Ersatzbeschaffung war die Sicherstellung der Subventionen durch die AGV. Es entzieht sich der Kenntnis der Behörde, wie die Beiträge der AGV für das nächste Jahr aussehen. Tendenziell dürften die Beiträge sinken. Der Kostenanteil für Gebenstorf beträgt ca. Fr. 187'000 (Nettoaufwand). Die Fahrzeugbeschaffung wurde auf der Internetplattform SIMAP öffentlich ausgeschrieben, damit die gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen eingehalten werden konnten. Von den fünf Eingaben konnten drei Angebote für gültig erklärt werden. Durch die Fachgruppe wurden die Offerten eingehend geprüft, mit dem erstellten Pflichtenheft verglichen und bewertet. Der Zuschlag erhielt die Firma Brändle AG Wil, welche das wirtschaftlich günstigste Angebot einreichte und auch zusicherte, dass das Fahrzeug aus der Region kommen wird. Der Aufbau selbst wird dann im Thurgauischen Werk ausgeführt. Die Lieferzeit beträgt 8 bis 10 Monate.

Diskussion:

Stephan Wernli bedankt sich bei der Feuerwehrkommission für den ausgearbeiteten Vorschlag. Die Präsentation konnte ihn nicht überzeugen. Als Funktionär der Feuerwehr erkenne er keinen Mehrwert und wisse auch nicht, welche aufwändigen Reparaturarbeiten anstehen. Er verlangt Auskunft zu folgenden Fragen:

- Was passiert mit dem alten Fahrzeug?
- Wann muss das Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt vorgeführt werden?
- Weshalb ist die Anschaffung eines schweren Pikettfahrzeuges erforderlich?
- Könnte die Ersatzanschaffung auch kostengünstiger realisiert werden?

Gemeinderat Guido Rufer erwähnt, dass das alte Fahrzeug von der Firma Brändle AG zum Preis von Fr. 8'500 zurückgekauft werde. Gemäss Aufgebot des Strassenverkehrsamtes müsste das Fahrzeug im März 2016 vorgeführt werden. Für die weiteren technischen Auskünfte erteilt er dem Feuerwehr-Kdt Michael Küng das Wort.

Michael Küng, Feuerwehr-Kommandant nimmt Stellung zu den Fragen. Es liegen Offerten im Umfang von über Fr. 20'000 vor für erforderliche Reparaturarbeiten am Unterboden. Diese Arbeiten seien zwingend notwendig, damit das Fahrzeug überhaupt eine Chance hätte, bei der Prüfung durch das Strassenverkehrsamt zu bestehen. Im Weiteren mussten aufwändige Notreparaturen infolge eines Kabelbrandes am Lichtmast ausgeführt werden, um die weitere Einsatztauglichkeit zu gewährleisten. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wurde die Feuerwehr durch die AGV in eine andere Grössenklasse eingeteilt. Die AGV schreibt Gewicht und Grösse des Fahrzeuges vor. Deshalb ist die Anschaffung eines schweren Pikettfahrzeuges erforderlich. Ausserdem wäre es nicht sinnvoll, gemessen an der aktuellen Subventionspraxis viel Geld in ein altes Fahrzeug zu investieren.

Stephan Wernli bedankt sich für diese Informationen, welche zur abschliessenden Beurteilung über den vorliegenden Antrag zwingend erforderlich waren.

Kurt Perren möchte wissen, ob es sich beim neuen Fahrzeug um ein gelenkbetriebenes Fahrzeug handle?

Gemeinderat Guido Rufer erwähnt, dass das neue Fahrzeug gleich lang und hoch sei wie das alte ohne Gelenktrieb.

Tanja Werder möchte wissen, weshalb ein Kredit von Fr. 460'000 beantragt werde, wenn der Kostenanteil für Gebenstorf lediglich Fr. 187'000 betrage?

Gemeinderat Guido Rufer legt dar, dass die Beschaffung stets nach dem Bruttoprinzip zu erfolgen habe. Es handle sich um den effektiven Kaufpreis, welcher auf die Gemeinden Gebenstorf und Turgi aufgeteilt und zur Zahlung fällig werde, jedoch nach Auszahlung der Subventionen durch die Aarg. Gebäudeversicherung ein Nettoaufwand von Fr. 129'000 für Turgi und Fr. 187'000 für Gebenstorf resultiere.

Dominique Becker erkundigt sich danach, was zwischen dem Vorführtermin im März 2016 und der Lieferzeit bis im September 2016 geschehe?

Gemeinderat Guido Rufer führt aus, dass beim Strassenverkehrsamt die Frist für die Vorführung erstreckt und nötigenfalls aufgrund der nachweisbaren Ersatzbeschaffung eine Überbrückungszeit vereinbart werden könne.

Es wäre wichtig und von Vorteil gewesen, wenn diese Abklärungen im Vorfeld des Kreditantrages getroffen worden wären, lässt **Dominique Becker** verlauten.

Michael Küng fügt ergänzend an, dass diese Abklärungen erfolgt seien. Vom Strassenverkehrsamt sei die Fristerstreckung von drei Monaten bewilligt worden. Falls diese

Frist nicht ausreiche, müsse lediglich eine Sicherheitsprüfung gemacht werden. Diese koste ca. Fr.1'000. Das Fahrzeug könne danach bis Ende Oktober weiterhin im Verkehr bleiben.

Beschluss:

In offener Abstimmung bewilligt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme einen Kredit von Fr. 460'000 für die Ersatzanschaffung eines schweren Pikettfahrzeuges der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi.

3. Revision Personalreglement

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das heute gültige Personalreglement ist seit 2008 in Kraft. Eine Überprüfung des Reglementes durch die Finanzkommission und den Gemeinderat haben ergeben, dass das Reglement in verschiedener Hinsicht angepasst werden muss. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, der Finanzkommission und Verwaltung haben das vorliegende Personalreglement erarbeitet, welches den umliegenden und auch vergleichbaren Gemeinden entspricht.

- Die Gemeinde Gebenstorf soll weiterhin ein attraktiver und marktgerechter Arbeitgeber bleiben.
- Die Kontinuität im Personalbestand soll erhalten bleiben.
- Mit dem neuen Reglement soll das Personal auf der Basis einer flexiblen und leistungsorientierten Lohngestaltung weiterhin marktgerecht entlohnt werden.
- Mit der Revision des Personalreglementes entstehen für die Gemeinde keine Mehrkosten, sondern Minderkosten. Dies als Folge der Abschaffung des Teuerungsausgleichs auf den Renten, den Verzicht auf den automatischen Einbau der Leistungsprämien beim Personal und der Reduktion von Treueprämien.

*Keine Mehrkosten für die Gemeinde
Leistungsorientierte Entlohnung
Zeitgemässe Anstellungsbedingungen*

Grundsätzlich wurde das Personalreglement teilweise neu strukturiert. Einzelne Bestimmungen wurden neu formuliert, angepasst oder erweitert. Das Reglement passt sich weitgehend denjenigen umliegender Gemeinden an und darf als zeitgemäss bezeichnet werden. Die Lohnbandbreiten wurden moderat angehoben und es wurde eine Funktionsstruktur sowie entsprechende Lohnklassen geschaffen. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem heute gültigen Reglement sind:

§ 2 Personalpolitik

Die Grundzüge der Personalpolitik wurden neu ins Reglement aufgenommen.

§ 6

Die Anzahl der Lernenden wird vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung festgelegt. Dem Verwaltungsleiter steht die Kompetenz zu, Lernende nach Abschluss der Lehrzeit für max. 3 Monate weiter zu beschäftigen.

§ 7 Anstellungsdauer

Neu wurden die Konsequenzen bei Nichtantreten der Stelle ohne genügenden Grund ins Reglement aufgenommen.

§ 10 Kündigung, Fristen

Neue Formulierung, wonach im Einzelfall eine Abkürzung oder Verlängerung der Kündigungsfrist im gegenseitigen Einvernehmen vorbehalten bleibt.

§ 15, 16 und 17 Erreichen der Altersgrenze, Vorzeitiger Ruhestand, Übergangsrente

Neu;

- Teilpensionierung möglich
- Kündigungsfristen einheitlich auf 6 Monate bei vorzeitiger Pensionierung
- Anspruch auf Übergangsrente haben Mitarbeitende bei vorzeitiger Pension nach 10 Dienstjahren (vorher 15 Jahre)
- Anstelle der bisherigen 3-fachen max. AHV Altersrente erfolgt eine Reduktion auf eine maximale 2-fache AHV Altersrente.
- Reduktion der Übergangsrente bei einem Einkommen von mehr als Fr. 15'000
- Der Teuerungsausgleich auf Rentenleistungen wird abgeschafft.

§ 19 Haftung

Neue Bestimmungen zur Haftung von Mitarbeitenden bei absichtlich und grob-fahrlässig verursachten Schäden.

§ 26 Lohnanspruch, Einstufung

In Zukunft erhöhen sich die Lohnbandbreiten nur noch um den Prozentsatz der vom Gemeinderat beschlossenen generellen Lohnerhöhung und richten sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise. Im Rahmen des bestehenden Qualifikationsreglementes soll der automatische Lohnneinbau nach drei Qualifikationsperioden abgeschafft werden.

§ 32 Treueprämien

Die Treueprämien werden wie folgt geändert:

- Nach Vollendung von 10 Arbeitsjahren 25 % einer Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von 15 Arbeitsjahren 50 % einer Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von 20 Arbeitsjahren 75 % einer Monatsbesoldung

- Nach Vollendung von 25 Arbeitsjahren 100 % einer Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von 30 Arbeitsjahren 50 % einer Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von 35 Arbeitsjahren 75 % einer Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von 40 Arbeitsjahren 100 % einer Monatsbesoldung
- Nach Vollendung von je 5 weiteren Arbeitsjahren eine volle Monatsbesoldung

§ 36 Aus- und Weiterbildung

Die Grundsätze der Aus- und Weiterbildung wurden erweitert und neu formuliert, ebenso die Voraussetzungen und Anspruchsberechtigung für die Kostenbeteiligung durch die Gemeinde.

§ 37 und 38 Öffentliches Amt und Mandat und Nebenbeschäftigung

Die Bestimmungen über die Besetzung eines öffentlichen Amtes und Nebenbeschäftigungen wurden gesondert im Reglement festgehalten und umschrieben.

§ 41 Ferien

Der Ferienanspruch wurde neu geregelt. Bis zum 49. Altersjahr 5 Wochen und ab dem 50. Altersjahr 6 Wochen Ferien.

§ 46 Krankheit, Unfall

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall wird die Besoldung zukünftig während 6 Monaten voll ausgerichtet. Ab dem 7. bis 24. Monat wird noch 80 % der Besoldung ausgerichtet.

§ 50 Disziplinarmaßnahmen

Bei den Disziplinarmaßnahmen wurde auf die Versetzung ins provisorische Anstellungsverhältnis verzichtet, da diese Bestimmung nicht mehr zeitgemäss ist.

Empfehlung

Das revidierte Personalreglement mit Anhang (Führungsstruktur und Lohnklassen) liegt während der ordentlichen Bürozeit zur öffentlichen Einsicht auf. Gemeinderat und Finanzkommission empfehlen, dem Personalreglement zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Rolf Senn** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet aus Vertretungen des Gemeinderates, Verwaltungsleiter und Arbeitnehmerschaft, welche das Personalreglement überarbeitet haben. Die erste Fassung fand bei der Finanzkommission keine Zustimmung. Daraufhin wurde beschlossen, eine erweiterte Arbeitsgruppe zu bilden unter Einbezug eines Mitgliedes der Finanzkommission. Das neu überarbeitete Reglement wurde bei allen Mitarbeitenden in die Vernehmlassung gegeben und für gut befunden. Anschliessend erfolgte die Beratung des Reglementes durch den Gemeinderat, welcher das Personalreglement zu Handen der

Gemeindeversammlung verabschiedet hat. Am Schluss wurde noch ein Personalhearing durchgeführt.

Was hat sich im Wesentlichen geändert?

- Ferienbezug; Bis heute erfolgte eine mehrstufige Regelung der Ferientage nach Alter der Mitarbeitenden. Zur Vereinfachung wurde der Ferienanspruch neu geregelt. Bis zum 49. Altersjahr haben die Mitarbeitenden Anspruch auf 5 Wochen Ferien und ab dem 50. Altersjahr 6 Wochen.
- Übergangsrente; Diese wurde gegenüber dem alten Reglement von einer 3-fachen max. AHV Altersrente auf eine maximale 2-fache AHV Altersrente gekürzt. Ein Mitarbeiter kann wie bis anhin 5 Jahre vor dem Erreichen des ordentlichen Pensionsalters in Pension gehen. Der gesamte Betrag der zweifachen Altersrente wird auf die Jahre bis zum ordentlichen Pensionsalter verteilt. Erfolgt die vorzeitige Pensionierung 1 Jahr vor Erreichen des ordentlichen Pensionsalters hat der Mitarbeitende nur eine einfache AHV-Altersrente zu Gute. Eine vorzeitige Pensionierung hängt nicht von der Übergangsrente ab, sondern primär von den Pensionskassenleistungen.
- Treuprämien; nach heutigem Reglement erhielt ein Mitarbeiter nach 20 Dienstjahren erstmals eine volle Monatsbesoldung als Dienstaltersgeschenk. Danach kam er alle 5 Jahre in den Genuss einer weiteren Monatsbesoldung. Neu erhält ein Mitarbeiter erst nach 25 Dienstjahren einen zusätzlichen Monatslohn. Nach Vollendung von 30 Jahren werden 50 %, nach 35 Jahren 75 % und nach 40 Jahren wieder 100 % ausbezahlt.
- Teuerung auf Renten; Diese Regelung wurde abgeschafft. In der Vergangenheit wurde den Pensionierten stets die gleiche generelle Teuerung auf den Renten ausbezahlt wie beim aktiven Personal. Diese Regelung ist nicht zeitgemäss und für die Erhaltung der Kaufkraft soll in erster Linie die Pensionskasse zuständig sein und nicht die öffentliche Hand.
- Automatischer Einbau der Leistungsprämie; Wurde durch Beschluss des Gemeinderates abgeschafft und ist nicht Bestandteil des Personalreglementes. Hingegen die Höhe der jährlichen Leistungsprämie ist Bestandteil des Personalreglementes. In der Vergangenheit hat der Gemeinderat 1,5 % der Gesamtbasislohnsumme als Leistungsprämie festgelegt. Diese wird den Mitarbeitenden nach Massgabe der Qualifikation jährlich ausbezahlt. Der automatische Einbau der Leistungsprämie in den Basislohn nach drei Jahren erfolgt nicht mehr. Somit beschliesst der Gemeinderat in Zukunft jährlich die Teuerung nach Massgabe des Konsumentenindex, die individuelle Teuerung und die Höhe der Leistungsprämie bis max. 3 %.
- Krankentaggeld; bis heute wurden den Mitarbeitenden bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit 100 % des Lohnes während 720 Tagen ausbezahlt. Neu werden 100 % während der ersten 6 Monate und ab dem 7. bis 24. Monat 80 % ausbezahlt.

- Lohnbänder; Es wurde eine neue Führungsstruktur eingeführt und die Lohnbänder wurden angepasst. Gegenüber 4 Lohnklassen im alten Reglement bestehen im neuen 8 Lohnklassen. Es handelt sich dabei um Lohnbänder und nicht um ausbezahlte Löhne. Die Lohnbänder entsprechen den Funktionen des Personals und liegen im Rahmen vergleichbarer Gemeinden.

Fazit: Mit dem neuen Personalreglement ist die Gemeinde Gebenstorf nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber mit marktgerechten Anstellungsbedingungen. Das Personalreglement kann als modern, zeitgemäss und nachhaltig bezeichnet werden und ist auch weiterhin ausgereicht auf eine leistungsorientierte Besoldung. Es entstehen der Gemeinde dadurch keine Mehrkosten, sondern eher Minderkosten.

Diskussion:

Renate Rohner vermisst im Reglement klar definierte Bestimmungen im Umgang mit vertraulichen Informationen und deren Verwendung für private Interessen, z.B. Beteiligung an Firmen oder Liegenschaftshandel usw. Sie stellt den Antrag, das Reglement in diesem Sinne zu präzisieren.

Gemeindeammann Rolf Senn weist auf die im Reglement enthaltenen und aus seiner Sicht ausreichenden Datenschutzbestimmungen hin, um allfälligen Missbräuchen entgegen zu wirken.

Renate Rohner fragt nochmals nach, ob jeder Mitarbeitende wisse, dass er nicht mit Liegenschaften handeln und sein Wissen nicht für private Interessen nutzen dürfe?

Gemeindeammann Rolf Senn äussert sich dahingehend, dass die Bestimmungen im Personalreglement ausreichend seien.

Christoph Jauslin, Präsident FDP, begrüsst die Anpassung einiger Punkte, u.a. der Verzicht auf den automatischen Einbau der Leistungsprämien oder die Rentenanpassungen. Auffallend sei, dass linear viele Leistungen gekürzt worden seien, u.a. auch einschneidend Kürzungen bei den Treueprämien ab dem 30. Dienstjahr. Auf der anderen Seite sei aufgrund der neuen Lohnbänder festzustellen, dass die Löhne des oberen Kaders überproportional ansteigen. Er möchte gerne Auskunft diesbezüglich.

Gemeindeammann Rolf Senn nimmt Stellung. Bei den Treueprämien werde der Standpunkt vertreten, dass es nicht mehr opportun sei und auch nicht Vergleichen mit der Privatwirtschaft Stand halte, alle 5 Jahre eine volle Monatsbesoldung als Dienstaltersgeschenk auszurichten. Es seien Alternativen diskutiert und geprüft worden, die Treueprämien in Form von Pauschalbeträgen gemessen am Jubiläum auszubezahlen. Diese Variante sei jedoch

verworfen worden. Der Gemeinderat habe am bisherigen System - mit Anpassungen in Anlehnung an die Privatwirtschaft – festgehalten.

Bei der Festlegung der neuen Lohnbänder seien alle Mitarbeitenden ihrer Funktion entsprechend eingestuft worden, um sich innerhalb der Lohnbänder zu finden. Es habe nie die Absicht bestanden, Lohnkürzungen vorzunehmen.

Dominique Becker möchte wissen, ob aktuell Löhne ausbezahlt werden, die ausserhalb der reglementarischen Lohnbänder liegen würden? Wenn dies der Fall sei, wer sei dafür verantwortlich?

Gemeindeammann Rolf Senn bestätigt, dass einzelne Löhne, vor allem im oberen Segment ausserhalb der Lohnbänder liegen.

Dominique Becker erkundigt sich danach, weshalb dies nicht früher korrigiert worden sei.

Der Hauptgrund für die Reglementsüberarbeitung liege darin, diesen Umstand zu korrigieren, betont **Gemeindeammann Rolf Senn**. Bei der damaligen Revision des Personalreglementes aus dem Jahr 2008 seien die Lohnbänder nicht Gegenstand der Anpassungen gewesen. Durch den automatischen Einbau der Leistungsprämie in den vergangenen Jahren hätten sich nun die Löhne teils verändert. Die Finanzkommission habe dann den Gemeinderat auf diese Tatsache aufmerksam gemacht und verlangt, das Reglement anzupassen.

Dominique Becker weist darauf hin, dass die Finanzkommission bereits schon seit 3 bis 4 Jahren moniert habe, das Personalreglement den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Er bedaure, dass dies nicht schon früher gemacht worden sei. So hätte vermieden werden können, dass Löhne bezahlt würden, die ausserhalb der Lohnbänder liegen.

Gemeindeammann Rolf Senn unterstützt das Votum in diesem Sinne. Der Gemeinderat legte jedoch bewusst Wert darauf, das Personalreglement als Ganzes neu zu überarbeiten und nicht nur die Lohnbänder anzupassen.

Martin Anner erklärt als Vorstandsmitglied der SVP, dass man nach eingehender Prüfung zum Schluss gekommen sei, dass die Lohnbänder den aktuellen Löhnen und nicht umgekehrt angepasst worden seien. Gemessen an tieferen Löhnen steige die Lohnsumme im oberen Segment überproportional um 12,5 % an, während die tieferen Lohnklassen im Rahmen der Teuerung lägen. Diese Entwicklung gefalle ihm nicht.

Personen in Kaderfunktionen hätten mehr Verantwortung und deshalb auch Anrecht auf ein höheres Einkommen resp. eine höhere Leistungsprämie gibt **Gemeindeammann Rolf Senn** zu verstehen. Dies entspreche auch den Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft. Im Übrigen datieren die alten Lohnbänder aus dem Jahre 1996, so dass hochgerechnet auf heute eine Zunahme von 0,6 % pro Jahr resultiere.

Martin Anner vergleicht die Zunahme mit dem heute gültigen Lohnband von Fr. 160'000 zu Fr. 180'000 und erachtet die Erhöhung als sehr hoch.

Antonio Cristofaro sieht in der Reduktion der Treuprämien eine Benachteiligung und Bestrafung des Personals mit tieferen Einkommen. Personen mit „Kravatten“ und höheren Einkommen würden auch vermehrt Weiterbildungen beanspruchen und schneller die Stelle wechseln. Deshalb sei es nicht fair, Mitarbeiter mit tieferen Löhnen noch zu bestrafen.

Gemeindeammann Rolf Senn entgegnet diesem Votum dahingehend, dass die Treueprämie nichts zu tun habe mit der Weiterbildung oder der „Kravatte“. Das Personalreglement siehe im Bereich der Weiterbildung grosszügige Bestimmungen vor. Ausserdem habe man in den vergangenen Jahren die Erfahrung gemacht, dass gerade jüngere Personen mit tieferem Einkommen, die sich auf Kosten der Gemeinde weiterbilden liessen, die Anstellung gekündigt haben, um sich andernorts funktions- und lohnmassig zu verbessern.

Annamarie Würsten, Präsidentin der SVP, hält fest, dass das Personalreglement durch die Ortsparteien detailliert geprüft worden sei. Es sei mit Personalreglementen anderer Gemeinden vergleichbar. Die im Reglement beschriebenen Vertragsbestimmungen würden für das Personal sehr gute Anstellungsbedingungen darstellen. Die Lohnbänder des alten Personalreglementes entsprächen teuerungsbereinigt ungefähr den neuen Lohnbändern mit Ausnahme der höchsten Lohnklasse. Teuerungsbereinigt läge die Obergrenze der Lohnklasse 8 bei Fr. 167'000. Im Namen der SVP, FDP und VAG stelle sie den Antrag, die Lohnklasse 8 bei Fr. 170'000 zu begrenzen. Trotzdem würden die höchsten Löhne immer noch überproportional angehoben.

Thomas Hoffmann findet es etwas eigenartig, dass ungeachtet vorhandener Lohnbänder Löhne bezahlt werden, die darüber hinausschiessen, und nun eine Korrektur der Lohnbänder angestrebt werde, anstatt die Löhne im Rahmen der Lohnbänder zu halten.

Gemeindeammann Rolf Senn erwähnt dazu, dass der Gemeinderat und die Finanzkommission schriftlich Kenntnis genommen haben über jene Löhne, welche nicht den Lohnbändern entsprechen.

Jürg Amacher möchte wissen, wer in der obersten Lohnklasse liege und wieviel er aktuell verdiene.

Gemeindeammann Rolf Senn weist darauf hin, dass dies aus der Führungsstruktur und den Lohnbändern hervorgehe. In der obersten Lohnklasse befinde sich der Verwaltungsleiter, welcher auch Mitglied der Geschäftsleitung sei. Über das Salär werde keine Auskunft erteilt.

Abschliessend nimmt der Vorsitzende noch zum Antrag auf Kürzung des Lohnbandes 8 Stellung. Man müsse sich bewusst sein, dass eine Kürzung des Lohnbandes für die Gemeinde

Konsequenzen haben könne. Einerseits werde die Konkurrenzfähigkeit mit den Anstellungsbedingungen anderer Gemeinden gefährdet. In Untersiggenthal und Würenlingen lägen die Lohnbänder höher. Das Lohnband 8 sei bereits im Verlauf der Ausarbeitung des neuen Reglementes von Fr. 185'000 auf Fr. 180'000 reduziert worden. Erschwert würden dadurch die Rekrutierung und Anstellung von Kaderpersonen in Schlüsselpositionen. Personen in diesen Funktionen seien rar und auf dem Markt nicht einfach zu finden. In Birmenstorf liege das oberste Lohnband tiefer, jedoch sei im Reglement eine Marktwertklausel aufgenommen worden. Das bedeute, dass wenn niemand gefunden werden könne innerhalb des Lohnbandes, diese Marktwertzulage angewendet werden könne. Darauf habe der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe verzichtet, um Klarheit zu schaffen. Nicht zuletzt sei die sehr gute Ausgabendisziplin der Verwaltung auch dem Personal zu verdanken, was es zu bedenken gebe.

Im Ausstand des Gemeindepersonals und Verwandten in direkter Linie schreitet der Vorsitzende zu den Abstimmungen.

Im Rahmen der ersten Abstimmung wird der Antrag der SVP, FDP und VAG dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt.

Beschlüsse Vorabstimmungen:

Auf den Antrag der SVP, FDP, VAG, wonach das Lohnband 8 auf Fr. 170'000 zu begrenzen sei, entfallen 69 Stimmen. Der gemeinderätliche Antrag vereinigt 35 Stimmen auf sich.

Somit gilt der Antrag auf Kürzung des Lohnbandes 8 als angenommen und ist Bestandteil der Hauptabstimmung zum Personalreglement.

Der Antrag von Renate Rohner, wonach im Personalreglement die Bestimmungen aufzunehmen seien, dass Insiderwissen des Personals nicht genutzt werden dürfe für persönliche Vorteile oder Interessen, wird mit 93 Stimmen gutgeheissen. Das Gegenmehr vereinigt 8 Stimmen auf sich. Auch dieser Antrag ist angenommen und Bestandteil der Hauptabstimmung.

Anschliessend führt **Gemeindeammann Rolf Senn** die Hauptabstimmung durch.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr das revidierte Personalreglement der Gemeinde Gebenstorf – geändert mit der Begrenzung des Lohnbandes 8 auf Fr. 170'000 und ergänzt mit der Bestimmung, dass Insiderwissen des Personals nicht genutzt werden darf für persönliche Vorteile oder Interessen -, und setzt dieses per 1.1.2016 in Kraft.

4. Budget 2016

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Budget 2016 präsentiert sich mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %. Der prognostizierte Ertragsüberschuss beträgt Fr. 602'870. Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen wurde aufgrund der aktuellen Zahlen 2015 angepasst, da der Steuerertrag voraussichtlich nicht erreicht werden dürfte. Der Minderertrag kann jedoch mit den steigenden Sondersteuern kompensiert werden. Das prognostizierte Steuersoll 2015 wurde nahezu unverändert für das Budget 2016 übernommen. Die Investitionen in den Jahren 2016 und 2017 fokussieren sich grösstenteils auf bewilligte Kredite für die Sanierung von Strassen und anderer kleineren Vorhaben und Ersatzanschaffungen. Die Abschreibungen auf den Investitionsgütern berechnen sich nach deren Nutzungsdauer und bewegen sich etwa im Rahmen des Vorjahres.

Allgemein

Das Budget 2016 der Gemeinde Gebenstorf wurde nun bereits zum dritten Mal nach den neuen Regelungen über das harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) aufgestellt. Erstmals kann zum Budget 2016 das erste abgeschlossene Rechnungsjahr 2014 als Vergleich aufgeführt werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen berechnen sich nach verschiedenen Anlagekategorien und werden funktional zugeordnet. So werden z. B. die Abschreibungen der Liegenschaft Schulhaus der Funktion 2170 (Schulliegenschaften) belastet. Die Abschreibungen berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung heraus.

Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze

Gemäss HRM2-Vorgaben müssen Investitionsgüter ab einem gewissen Wert in der Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze richtet sich nach der Einwohnerzahl und beträgt für die Gemeinde Gebenstorf Fr. 75'000. Sämtliche Investitionsprojekte werden in der Anlagebuchhaltung geführt.

Vorjahreszahlen

Als Vorjahresvergleich zum Budget 2016 wird das Budgetjahr 2015 sowie das erste abgeschlossene Rechnungsjahr 2014 herangezogen. Somit kann erstmals der vollständige Rechnungsauszug präsentiert werden.

Gesamtüberblick Ergebnisse				
	Gemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	16'073'365.00	679'050.00	815'100.00	462'800.00
Betrieblicher Ertrag	15'089'385.00	846'900.00	640'900.00	476'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-983'980.00	167'850.00	-174'200.00	13'700.00
Finanzaufwand	246'350.00	9'500.00	0.00	0.00
Finanzertrag	757'000.00	0.00	18'500.00	1'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	510'650.00	-9'500.00	18'500.00	1'600.00
Operatives Ergebnis	-473'330.00	158'350.00	-155'700.00	15'300.00
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-1'076'200.00			
Ausserordentliches Ergebnis	-1'076'200.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	602'870.00	158'350.00	-155'700.00	15'300.00
Nettoinvestitionen	2'206'500.00	-12'000.00	20'000.00	0.00
Finanzierungsfehlbetrag	-1'540'530.00		-97'200.00	
Finanzierungsüberschuss		243'650.00		15'300.00

Budget 2016 – Allgemeine Erläuterungen

Das Budget 2016 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 602'870 (Budget 2015: Fr. 617'200). In den Bereichen Spitex sowie Pflegefinanzierung ist weiterhin mit steigenden Kosten zu rechnen (+ Fr. 120'000). Die Kosten für den baulichen Unterhalt der Verwaltungs- und Schulliegenschaften fallen gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 150'000 tiefer aus. (einmalige Kosten für neue Heizungen etc.). Die zu erwartenden Schulgelder für Berufsschulen wurden aufgrund der Erfahrungszahlen 2014 reduziert und betragen Fr. 70'000 weniger als im Budget 2015. Das Steuersoll der natürlichen Personen 2015 wird aufgrund der Hochrechnungen nicht erreicht. Hingegen entwickeln sich die Sondersteuern positiv. Aufgrund dessen wurde das Steuersoll für das Jahr 2016 nicht erhöht.

Der betriebliche Aufwand von Fr. 16'073'365 ist im Vergleich zum Budget 2015 um 1.92 % angestiegen (Fr. 15'770'250). Im Vergleich mit der Rechnung 2014 (Fr. 16'182'139) ist jedoch ein Rückgang von ca. 0,7 % zu verzeichnen.

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen:

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand *Budget 2016* 2'089'860 *Budget 2015* 2'085'750

Die Software für die Veranlagungen der Steuern wird durch den Kanton bereitgestellt. Damit die Software weiterentwickelt werden kann, müssen sämtliche Aargauer Gemeinden die Kosten vorfinanzieren. Dies wird unsere Rechnung in den kommenden drei Jahren mit jährlich Fr. 21'000 belasten. Bei den Verwaltungsliegenschaften reduzieren sich die Unterhaltskosten gegenüber dem Vorjahr (Heizungssanierung Bauamtsmagazin sowie allg. Unterhalt) um ca. Fr. 60'000.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand *Budget 2016* 867'950 *Budget 2015* 786'950

Auf den 1.1.2016 tritt der neue Gemeindevertrag mit der Stadtpolizei Baden in Kraft. Der Beitrag unserer Gemeinde beziffert sich auf Fr. 52.15 pro Einwohner. Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (ehemals Amtsvormundschaft) beträgt für das Jahr Fr. 236'900 (Vorjahr Fr. 213'800). Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf an die gemeinsame Feuerwehr Gebenstorf/Turgi beträgt Fr. 174'900 (Vorjahr Fr. 172'050). Gemäss Mitteilung des Zivilschutzorganisation können im Jahr 2016 ca. Fr. 47'000 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydranten-entschädigung) beträgt unverändert Fr. 450.00 pro Hydrant.

2 Bildung

Nettoaufwand *Budget 2016* 4'947'580 *Budget 2015* 5'054'600

Aufgrund von Hochrechnungen der Kindergarten-Schülerzahlen muss auf das Schuljahr 2016/2017 ein neuer Kindergarten eröffnet werden. Der Kindergarten Vogelsang wird geschlossen und der Doppelkindergarten Geelig mit zwei Abteilungen wird im August 2016 in Betrieb genommen. Es wird mit einmaligen Einrichtungskosten von ca. Fr. 40'000 gerechnet. Der Gemeindeanteil an der Lehrerbesoldung beträgt für das Jahr 2016 total Fr. 2'048'853 und wird auf die verschiedenen Stufen verteilt. Der Anteil der auswärtigen Schüler aus Turgi kann entsprechend weiterverrechnet werden. Bei den Schulliegenschaften reduzieren sich die Unterhaltskosten gegenüber dem Vorjahr (Heizungssanierung SH Vogelsang, allg. Unterhalt Schulhaus Brühl 1) um ca. 80'000. Das Konzept der Tagesstrukturen muss gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung nach 3 Jahren überprüft werden. Hierfür wird ein Betrag von Fr. 15'000 veranschlagt. Die zu erwartenden Schulgelder für Berufsschulen wurden aufgrund der Erfahrungszahlen 2014 reduziert und betragen Fr. 70'000 weniger als im Budget 2015.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand *Budget 2016* 298'400 *Budget 2015* 309'650

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit der Bevölkerung weiterhin ein attraktives Programm präsentiert werden kann. Die Unterhaltskosten der Waldhütte fallen

um ca. Fr. 20'000 tiefer aus, da im Vorjahr der Boden erneuert wurde und die Aussenfassade saniert wurde.

4 Gesundheit

Nettoaufwand *Budget 2016* 916'150 *Budget 2015* 802'050

Die Kosten an die Pflegefinanzierung erhöhen sich weiterhin. Aufgrund der aktuellen Zahlen und den Empfehlungen des Kantons wird der Gemeindebeitrag für 2016 mit Fr. 430'000 veranschlagt (Vorjahr 410'000). Der Gemeindebeitrag an die Spitex beträgt Fr. 410'000 (Vorjahr 307'300). Die prognostizierten Betreuungsstunden werden sich gegenüber dem Jahr 2014 um ca. 1'800 Stunden erhöhen.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand *Budget 2016* 2'150'780 *Budget 2015* 2'181'200

Die Sozialhilfekosten sind weiterhin einer grossen Kostensteigerung unterworfen. Aufgrund der aktuellen Zahlen wurde zusammen mit dem Gewerbe ein Konzept erarbeitet, damit Arbeitswillige besser in den Arbeitsprozess integriert werden können. Der Gemeinderat erhofft sich durch das neue Konzept Kosteneinsparungen in der Sozialhilfe. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'167'100 (Vorjahr Fr.1'170'200), dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 240.40. Der Beitrag unserer Gemeinde an die gemeinsame Jugendarbeit Wasserschloss beträgt Fr. 48'800.

6 Verkehr

Nettoaufwand *Budget 2016* 1'254'480 *Budget 2015* 1'212'200

An der Vogelsangstrasse in Richtung Gebenstorf fehlt seit Jahren ein Buswartehaus. Hierfür wird ein Betrag von Fr. 15'000 veranschlagt. Für die Sanierung von direkten Zufahrtsstrassen zur Sandstrasse werden Projektierungskosten von total Fr. 45'000 in das Budget 2016 aufgenommen.

Für die Überprüfung des Parkierungskonzeptes sowie der Erweiterung von Parkfeldern sind Fr. 25'000 in das Budget aufgenommen worden. Für Reparaturen und Erneuerungen von Strassenbelägen wird ein Betrag von Fr. 75'000 budgetiert. Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf an den öffentlichen Verkehr wird mit Fr. 335'000 veranschlagt (Vorjahr 343'000).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand *Budget 2016* 181'150 *Budget 2015* 225'250

Die **Wasserversorgung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 158'350 (Vorjahr Fr. 81'422). Für den Ersatz der Wasserleitung in der Landstrasse & Vogelsangstrasse werden Fr. 52'000 an Projektierungskosten veranschlagt. Bauherr ist hier der Kanton und die Gemeinde plant den Sanierungsbedarf der Wasserleitungen. Die Ablesung der Wasseruhren wird sukzessive auf Funkauslesung umgestellt. Eine erste Tranche Zähler wird im Jahr 2016 ersetzt (Fr. 10'000). Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 29'000).

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 155'700 (Vorjahr Ertragsüberschuss von Fr. 2'400). Der Kanton hat für die Spezialfinanzierungen die Entnahme aus der Aufwertungsreserve per 31.12.2015 eingestellt. Der gesamte Abschreibungsbedarf von total Fr. 143'500 muss somit vollumfänglich aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Der Betriebsbeitrag an die ARA Brugg-Birrfeld beträgt Fr. 411'300 (Vorjahr Fr. 364'800). Gemäss übergeordnetem Recht muss ab 01.01.2016 eine Gebühr für die Mikroverunreinigungen von Fr. 9.00 pro Einwohner erhoben werden, somit steigt unser jährlicher Beitrag an die ARA. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 65'000). Gesamthaft resultiert somit ein mutmasslicher Finanzierungfehlbetrag von Fr. 97'200, welcher dem Eigenkapital entnommen werden muss.

Die **Abfallbewirtschaftung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 15'300. Der Überschuss kann dem Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung zugewiesen werden.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand *Budget 2016* 44'650 *Budget 2015* 4'150

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 127'500 (Vorjahr Fr. 106'000). Die Holzverkaufspreise sind nach wie vor rückläufig und bewegen sich auf einem sehr tiefen Niveau. Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten vermehrt dem Bauamt aushelfen und somit kann die Forstrechnung entsprechend entlastet werden. Zudem reduzieren sich die Konzessionsgebühren der EV Gebenstorf AG auf das Niveau der Rechnung 2014.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag *Budget 2016* 12'751'000 *Budget 2015* 12'661'800

Es wird mit den folgenden Steuererträgen gerechnet:

Steuern	Budget 2016	Budget 2015
Total	11'910'000.00	11'850'000.00
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	9'560'000.00	9'535'000.00
Einkommenssteuern frühere Jahre	321'700.00	535'000.00
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	840'300.00	817'600.00
Vermögenssteuern frühere Jahre	28'000.00	47'400.00
Quellensteuern	400'000.00	380'000.00
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	550'000.00	420'000.00
Nachsteuern und Bussen	50'000.00	5'000.00
Grundstückgewinnsteuern	150'000.00	100'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	10'000.00	10'000.00

Die Steuerzahlen der natürlichen Personen entwickeln sich nicht gemäss den Prognosen des Kant. Steueramtes und sind leider rückläufig. Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass das Steuersoll 2015 um ca. Fr. 400'000 nicht erreicht werden kann. Der Ausfall bei den natürlichen Personen kann mit den Sondersteuern vermutlich aufgefangen werden. Aufgrund dieser Tatsachen wurde das gesamte Steuersoll 2016 (Natürliche Personen und Sondersteuern) unverändert belassen.

Mit dem Wegfall der Spitalfinanzierung und der Erhöhung der Lehrerbesoldungen hat der Kanton über alle Gemeinden eine Ausgleichszahlung berechnet, welche die Mehr- und Minderbelastungen ausgleichen soll. Die Gemeinde Gebenstorf erhält für 2016 einen Ausgleichsbetrag von Fr. 14'000 gutgeschrieben.

Für die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde die Annahme getroffen, dass ein Teil kurzfristig und ein Teil langfristig finanziert werden. Das Darlehen von Fr. 5.04 Mio. an die EV Gebenstorf AG wird unverändert mit 3.0 % verzinst.

Investitionsrechnung

Pikettfahrzeug Feuerwehr

Für die Feuerwehr Gebenstorf-Turgi wird ein neues Pikettfahrzeug angeschafft. Die Bruttokosten betragen Fr. 460'000. Nach Abzug der AGV-Subventionen und dem Beitrag der Gemeinde Turgi verbleibt der Gemeinde Gebenstorf ein Nettobetrag von Fr. 187'500.

Strassen

Im Jahr 2016 wird zur Hauptsache mit der Sanierung der Sandstrasse im Umfang von Fr. 975'000 fortgefahren.

Folgende Strassenprojekte werden zusätzlich im Jahr 2016 realisiert:

- Sanierung Alter Kirchweg
- Sanierung Küngenwinkel
- Sanierung Einmündung Hinterhof
- Erschliessung Limmatstrasse Süd

Technische Untersuchungen Altlasten-Deponien

Gemäss Kataster müssen drei Standorte auf Altlasten untersucht werden. Für die technischen Untersuchungen werden Fr. 100'000 in das Budget aufgenommen.

Finanzplanung 2016 - 2020

Finanzplanung 2016 - 2020

Der Finanzplan gibt eine Übersicht über die weitgehend bewilligten Investitionen für die Zeitspanne bis 2020 und ist eine aktuelle Bestandesaufnahme. Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient als behördenverbindliches Planungsinstrument.

Der Finanzplan über die Zeitperiode 2016 bis 2020 berücksichtigt die nachfolgenden Projekte:

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2015	2016	2017	2018	2019	2020
290	Erweiterung Werkhof	175			175			
1500	Ersatzanschaffung Pikettfahrzeug Feuerwehr	187		187				
1610 ✓	Sanierung Kugelhang Schächli (netto)	120	120					
2170 ✓	Neubau MZH, Restbetrag (netto)	30		30				
2170	Pausenplatzgestaltung Brühl	530		30	200	300		
2170	Ersatz von Schulräumen	6'300			300	3000	3000	
2170 ✓	Sicherheitsmassn., Viedoüberwachung	150	3	100	47			
3410 ✓	Beitrag Reg. Fussballanlage Oberau	240		80	80			
5440 ✓	Jugendlokal	140	140					
6130	Lärmsanierungen entlang Kantonsstr.	69		54	15			
6130	Sanierung Landstr. K117; Wiesenstr.-Grenzstr.	2'009				637	1372	
6130	Sanierung K 440 Vogelsangstr. - Limmatstr.	833						833
6150 ✓	Sanierung Sandstrasse	2'439	540	900	780	219		
6150 ✓	Sanierung Künge Winkel	213	30	183				
6150 ✓	Sanierung Einmündung Hinterhof	171	24	147				
6150 ✓	Sanierung Neumattstr./Unterried/Busw.	820	820					
6150 ✓	Sanierung Alter Kirchweg	120	25	95				
6150 ✓	Erneuerung der Strassenbeleuchtung	350	150	150				
6150	Hölibachsteg	2'580	80					
6150	Ersatz Kommunalfahrzeug Bauamt	120		120				
6150 ✓	Sanierung Mattenweg	242	5		237			
6150	Sanierung Sandstrasse 12A-20B	100				100		
6150	Sanierung Staldenstrasse	200				200		
6150	Sanierung Büelweg	265						265
6150	Sanierung Sandrain	70						70
6150	Erschliessung Limmatstrasse süd	110		110				
7690	Sanierung belastete Standorte/Deponien	100		100				
7710 ✓	Sanierung Friedhofanlage	250	250					
7900 ✓	Revision Bau- und Nutzungsplanung	190	150	40				
Total Investitionsprojekte		19'123	2'337	2'326	1'834	4'456	4'372	1'168

✓ = beschlossen/bewilligt

Derzeit diskutiert die Aargauer Regierung im Grossen Rat etliche Massnahmen, welche direkte Auswirkungen auf die Finanzpläne der Gemeinden haben. Es handelt sich dabei um:

a) Aufgabenverschiebung Kanton/Gemeinden

Gemäss Botschaft an den Grossen Rat sollen einzelne Verbundaufgaben an den Kanton übergehen. Es gilt hierbei der Grundsatz, dass jene Institution welche zu zahlen hat, auch die Verantwortung über den entsprechenden Leistungsauftrag übernehmen muss. So sollen etwa die Kosten für den öffentlichen Verkehr vollständig an den Kanton übergehen. Die gesamte Entlastung für die Gemeinde Gebenstorf beziffert sich gemäss dem Gesetzesvorschlag auf ca. Fr. 510'000. Die Entlastung der Gemeinden, bzw. die Belastung des Kantons Aargau soll über einen sogenannten Steuerfussabtausch ausgeglichen werden. Dies hat gemäss Modellrechnung zur Folge, dass die jeweilige Gemeinde den Steuerfuss um 4 % senken muss und der Kanton Aargau die Staatssteuern um 4 % erhöhen wird. Faktisch entspricht dies einer voraussichtlichen Steuerfusserhöhung von 4 % ab dem Jahr 2017, da der Steuerfuss auf 103 % belassen werden soll.

b) Neuer Finanz- und Lastenausgleich

Der bisherige Finanzausgleich soll neu ausgestaltet werden. Die Parameter für die Ausrichtung von Finanzausgleichszahlungen werden erweitert. So werden etwa die individuelle Steuerkraft der Gemeinde und der Bildungsausgleich (Anzahl Schüler pro Gemeinde) sowie der Soziallastenausgleich (Anzahl Sozialfälle pro Gemeinde) individuell berücksichtigt. Der neue Finanz- und Lastenausgleich ist so ausgestaltet, dass jede Gemeinde einen Betrag ausrichten muss oder wie in unserem Fall einen Beitrag ausbezahlt erhält. Aufgrund der aktuellen Berechnung erhält die Gemeinde Gebenstorf ab 2017 jährlich einen Finanzausgleich von Fr. 267'000.

Zusammenfassung

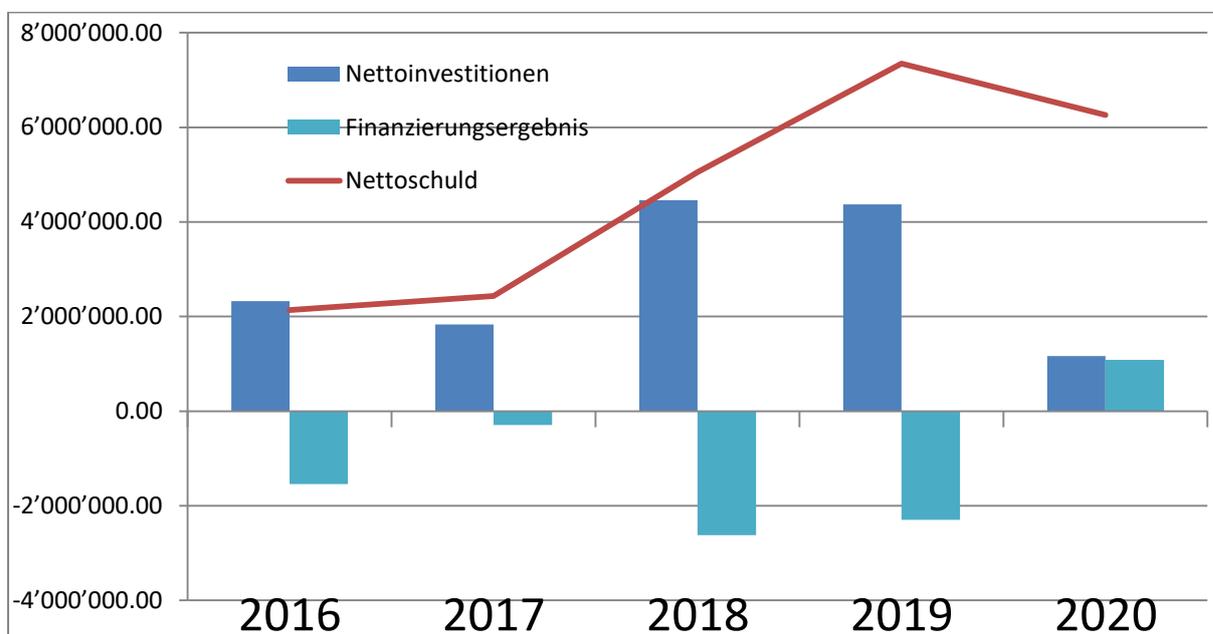
Der Finanzplan wurde für die Zeitperiode 2016-2020 erarbeitet. Der Betrag von Fr. 510'000 für die Aufgabenverschiebung sowie der Finanzausgleichsbeitrag von Fr. 267'000 wurde in die Berechnung einbezogen. Trotz dieser Entlastungsmassnahmen ist aufgrund des prognostizierten Investitionsvolumens für den Schulraum innerhalb der Planperiode nicht von einer Steuerfussreduktion auszugehen.

Finanzplanung 2016 - 2020					
Jahre	2016	2017	2018	2019	2020
Betrieblicher Aufwand	16073	15833	15927	16111	16269
Betrieblicher Ertrag	15090	15632	15962	16290	16627
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-983	-201	35	179	358
Finanzaufwand	247	255	241	259	309
Finanzertrag	757	757	757	757	757
Ergebnis aus Finanzierung	510	502	516	498	448
Operatives Ergebnis	-473	301	551	677	806
Ausserordentlicher Aufwand					
Entnahme Aufwertungsreserve	-1076	-1076	-1076		
Ausserordentliches Ergebnis	-1076	-1076	-1076	0	0
Gesamtergebnis	603	1377	1627	677	806
Bevölkerungsentwicklung	5100	5170	5240	5310	5380
Zuwachsrate Steuern nat. Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Nettoschuld	2135	2431	5049	7348	6261
Steuerfuss	103.00	103.00	103.00	103.00	103.00

Kernaussagen zur Finanzplanung

- ➔ Das gesamte Investitionsvolumen ist geprägt von der Erweiterung und der Sanierung der Schulräume, der Sanierung von Kantons- und Gemeindestrassen sowie weiteren kleinen Vorhaben und basiert auf teilweise bewilligten Krediten, gebundenen Ausgaben und Kostenschätzungen (Schulraum).
- ➔ Die grossen Projekte führen hauptsächlich dazu, dass die Nettoverschuldung vorübergehend auf 7,3 Mio. steigt, da die Investitionen nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden können.
- ➔ Die Aufgabenverschiebung Kanton/Gemeinde sowie der neue Finanzausgleich für das Jahr 2017 basieren auf dem heutigen Wissensstand. Wie der Grosse Rat schlussendlich entscheidet, bleibt abzuwarten.
- ➔ Eine angemessene und vertretbare Erhöhung des aktuellen Steuerfusses wird erst im Hinblick auf das nächste Budget diskutiert. Dies, weil derzeit die Auswirkungen aus der Aufgabenverschiebung und die Neugestaltung des Finanzausgleiches abgewartet werden müssen.
- ➔ Auch wenn als Folge des zunehmenden Kapitalbedarfs die finanzielle Lage vorübergehend angespannt sein wird, strebt der Gemeinderat im Sinne des bestehenden Finanzleitbildes den sukzessiven Abbau der finanziellen Verbindlichkeiten an.
- ➔ Der betriebliche Aufwand und Ertrag sowie der Finanzaufwand führen in der Planperiode mehrheitlich zu einem positiven operativen Ergebnis.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Nettoschuld sowie der Finanzierungsfehlbeträge bei einem Steuerfuss von 103 % bis 2020 auf. Die Prognose rechnet mit einer Nettoschuld von ca. Fr. 1'200 pro Einwohner am Ende der Planperiode. Gemäss den kantonalen Richtlinien wird bei einer Nettoschuld von 1'000 - 2'500 Franken pro Einwohner von einer mittleren Verschuldung ausgegangen.



Die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeindeammann Rolf Senn** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Das **operative Ergebnis** der Einwohnergemeinde werde negativ ausfallen. Ebenfalls das Ergebnis der Abwasserbeseitigung. Die Ergebnisse der Wasserversorgung und Abfallbeseitigung seien positiv budgetiert worden. Das budgetierte Gesamtergebnis belaufe sich auf Fr. 602'870 (Ertragsüberschuss). Die Wasserversorgung dürfte mit Fr. 158'000 Ertragsüberschuss abschliessen. Dieses Ergebnis sei wichtig, da die Wasserkasse gegenüber der Einwohnergemeinde immer noch verschuldet sei. Mit den höheren Gebührenerträgen sei man auf gutem Weg, die Schulden abzutragen. Die Abwasserrechnung rechne mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 155'700. Dieses Ergebnis sei nicht besorgniserregend, weil die Abwasserkasse ein Vermögen von 3,5 Mio. Franken besitze. Leicht positiv dürfte auch die Abfallkasse abschliessen. Auch in diesem Fall sei noch ein kleines Vermögen vorhanden.

Wichtig zu wissen sei, dass der **Aufwand** gegenüber dem Budget 2015 um nur 1,9 % steige und um 0,7 % unter der Rechnung 2014 liege. Die grössten Kostentreiber seien nach wie vor die Sozialhilfeausgaben sowie die Gesundheitskosten für Spitex, Pflegefinanzierung usw. Der Gemeinderat habe in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten eine neue Strategie entwickelt sowie Richtlinien erarbeitet, um der Entwicklung der Sozialhilfekosten in Zukunft wirksam entgegen zu treten. Dazu würden folgende Massnahmen gehören: Vermehrte Überprüfung der Verhältnisse vor Ort, Arbeits- und Integrationsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe, Konsequenter Kürzung der

Leistungen bei Nichterfüllen von Auflagen sowie Vereinbarungen bezüglich Rückerstattung geleisteter Sozialhilfe.

Auf der **Ertragsseite** seien die Steuereinnahmen etwa gleich hoch budgetiert worden wie im Vorjahr. Es sei damit zu rechnen, dass sich die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen leicht reduzieren. Der Ausfall dürfte jedoch mit höheren Sondersteuern kompensiert werden.

Die geplante **Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden** dürfte erstmals nicht kostenneutral sein und ab dem Jahr 2017 konkrete Auswirkungen für die Gemeinden haben. Der Kanton übernehme mehr Kosten und entlaste die Gemeinden, so z.B. die Kosten des öffentlichen Verkehrs. Die gesamte Entlastung für die Gemeinde Gebenstorf beziffern sich gemäss dem Gesetzesvorschlag auf ca. Fr. 510'000. Die Entlastung der Gemeinden, bzw. die Belastung des Kantons Aargau soll über einen sogenannten Steuerfussabtausch ausgeglichen werden. Dies habe gemäss Modellrechnung zur Folge, dass die jeweilige Gemeinde den Steuerfuss um 4 % senken müsse und der Kanton Aargau die Staatssteuern um 4 % erhöhen werde.

Der bisherige **Finanzausgleich** soll neu ausgestaltet werden. Auch diese Massnahmen seien ab dem Jahr 2017 wirksam. Es gehe beim sogenannten NFA (Neuer Finanz- und Lastenausgleich) darum, dass drei Kategorien gebildet werden (Steuerkraft, Bildungsausgleich und Soziallastenausgleich). Bei der Steuerkraft werde Gebenstorf zum Beitragsempfänger, bei der Bildung und den Sozialkosten dagegen werde Gebenstorf Zahlungen leisten müssen. Aufgrund der aktuellen Berechnung erhalte die Gemeinde Gebenstorf ab 2017 jährlich einen Finanzausgleich von Fr. 267'000. Die entsprechenden Entscheide durch den Grossen Rat seien noch ausstehend.

Der **Finanzplan 2016 – 2020** basiere auf folgenden Annahmen: Die Investitionsplanung sei abgestimmt worden mit der Abt. Bau & Planung. Die Steuereinnahmen seien um 1,5 % erhöht worden. Die Bevölkerungsentwicklung prognostiziere ein Wachstum bis zum Jahr 2020 auf 5'380 Einwohner und der Steuerfuss werde durchgehend mit 103 % unverändert belassen. Die Aufgabenverschiebung sowie die Leistungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich seien ab Budget 2017 eingerechnet worden. Die Nettoschuld pro Einwohner dürfte im Jahr 2020 ca. Fr. 1'164.00 betragen. Daraus ergebe sich, dass das operative Ergebnis ab 2017 bis 2020 sowie das Gesamtergebnis positiv sein dürften.

Im Hinblick auf die vorerwähnte Aufgabenverschiebung käme ein durchgehend unveränderter Steuerfuss von 103 % faktisch einer Erhöhung von 4 % ab 2017 gleich, weil die Gemeinden mit ca. 4 % entlastet würden.

Die Abschreibungen könnten nur bis 2018 aus der Aufwertungsreserve entnommen werden. Danach nicht mehr, weshalb das Gesamtergebnis im Jahr 2019 um rund 1 Mio. Franken sinken werde.

Gemeindeammann Rolf Senn stellt abschliessend grafisch dar, wie die Finanzplanung aussehen würde ohne Schulraum und mit einem Steuerfuss von 99 % ab 2017 gemäss Kantonsvorschriften. Es zeige sich daraus eine akzeptable Nettoverschuldung und

Eigenfinanzierung der Investitionen ab 2018. Die erforderlichen Investitionen in den Schulraum liessen die Nettoverschuldung und das Fremdkapital ansteigen. Trotz diesen Auswirkungen dürfte es möglich sein, die Investitionen im Jahr 2017 und 2020 selber zu finanzieren.

Zum Schluss der Ausblick auf die Rechnung 2015; Voraussichtlich schliesse die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund 1 Mio. Franken ab. Die Steuereinnahmen lägen über dem Budget dank den Sondersteuern. Auch im Jahr 2015 dürfte Gebenstorf keine Nettoschuld ausweisen, sondern ein Nettovermögen von ca. Fr. 45.—pro Einwohner. Das Fremdkapital liege mit 7,7 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Diese Angaben basieren auf einer Hochrechnung ohne Gewähr.

Diskussion:

Christoph Jauslin bedankt sich für die Ausführungen und weist auf die generelle Entwicklung des Personalaufwandes hin. Im Vergleich mit dem Budget 2015 steige der Personalaufwand um ca. 2,9 % auf 3,97 Mio. Franken an in einem wirtschaftlichen Umfeld ohne massgebliche Teuerung. Er möchte wissen, ob Massnahmen geplant seien, um den Personalaufwand nicht überproportional gegenüber der Teuerung ansteigen zu lassen.

Gemeindeammann Rolf Senn weist darauf hin, dass bei der Erarbeitung des Budgets die Auswirkungen des neuen Personalreglementes noch nicht berücksichtigt worden waren. Für individuelle Lohnanpassungen im unteren Segment sowie Teuerung seien 0,5 % budgetiert worden. Es sei jedoch aufgrund der rückläufigen Teuerung davon auszugehen, dass diese Kosten kaum im vorgesehenen Mass beansprucht würden. Ebenfalls würde sich die Auszahlung von Treueprämien reduzieren und der budgetierte Aufwand für den Einbau der Leistungsprämie entfallen gänzlich. Weiter schlage durch die Anstellung des neuen Leiters Bau & Planung eine Lohndifferenz von ca. Fr. 28'000 zu Buche. Höhere Kosten verursachen auch die Tagesstrukturen sowie der Ersatz des Schulsekretariates von insgesamt über Fr. 31'000. Ob dies alles eintreffe, darüber bestehe keine Gewissheit. Es seien jedoch keine Kosten für zusätzliche Stellen geplant. Im Gegenteil, werde in der Verwaltung eine Teilzeitstelle im Pensum von 20 % nicht mehr ersetzt. Ausserdem werde der Gemeinderat auf das nächste Budget hin eine Leistungsanalyse in Auftrag geben, um sämtliche beeinflussbaren Kostenstellen zu überprüfen und zu hinterfragen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme das Budget 2016 mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %.

5. Kreditabrechnung

Folgender Verpflichtungskredit wurde abgerechnet und von der Finanzkommission geprüft. Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Bericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen. Vorgestellt wird die Kreditabrechnung von **Gemeinderätin Giovanna Miceli**:

Objekt	Erschliessung Hinterhof/Zentrum				
Verpflichtungskredit	Fr. 290'000				
Beschluss GV	01. Dezember 2006				
Bruttoanlagekosten					266'947.00
Verpflichtungskredit					290'000.00
Kreditunterschreitung 7,9 %					23'053.00
Bruttoanlagekosten					266'947.00
Einnahmen (Subventionen AGV)					6'418.00
Abzüglich bezogene Vorsteuer					8'695.53
Nettoanlagekosten					251'833.47

Begründung zur Kreditunterschreitung:

Die Kosten für den Leitungsbau Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung fielen günstiger aus.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Prüfungsbericht der Finanzkommission

Durch den Präsidenten der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, wird der Prüfungsbericht verlesen, der wie folgt lautet: *Die Finanzkommission hat die vorgestellte Kreditabrechnung geprüft. Die Arbeiten sind im Sinne der Kreditbewilligung abgeschlossen worden. Die Kreditabrechnung wurde buchhalterisch ordnungsgemäss erfasst und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die erwähnte Kreditabrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Personen Entlastung zu erteilen.*

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die vorstehende Kreditabrechnung.

6. Orientierungen;
- a) Hölibachsteg
 - b) Schulraumplanung
-

a) Hölibachsteg

Die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Der Dorfteil Sand sei aufgrund des Hölibachs vom Dorfteil Cherne abgetrennt. Es verbinde nur ein kleiner Weg die beiden Dorfteile, welcher jedoch aufgrund der topografischen Verhältnisse beschwerlich sei. Für ältere oder gehbehinderte Leute, Personen mit Einkaufswagen, kleine Kinder und Mütter mit Kinderwägen sei die Benützung des Weges nicht geeignet. Die vielen Treppen seien weder mit dem Rollstuhl noch mit Kinderwagen passierbar. Zudem bestehe eine schlechte Beleuchtung und die Sicherheit sei nicht gewährleistet. Aus diesen Gründen habe man einen Steg über den Hölibach in Betracht gezogen. Durch diese viel bessere Verbindung könne das Dorfzentrum attraktiver werden und die beiden Gebiete zusammenwachsen. Der Weg zwischen den beiden Dorfteilen liesse sich in wenigen Minuten bequem zurücklegen. Aus den anfänglichen Visionen und Ideen der Kommission Vision Dorf und später der Kommission Entwicklung Gebenstorf habe der Gemeinderat die Firma Metron AG beauftragt, eine Studie zu erarbeiten, mit dem Ziel, die Verbindung Sand zum Dorf zu verbessern. Aus der Studie resultierten drei Varianten, welche Grundlage bildeten für einen Studienwettbewerb durch die Fachhochschule Nordwestschweiz. Es seien neun interessante und unterschiedliche Projektideen eingereicht worden. Die StimmbürgerInnen hätten dann im Jahr 2013 einen Kredit bewilligt für eine detaillierte Projekt- resp. Machbarkeitsstudie. Im Rahmen einer Ingenieurausschreibung seien die Arbeiten dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter, dem Ing.-Büro Gerber & Partner in Windisch vergeben worden. Die vom Ing.-Büro Gerber & Partner erarbeiteten Varianten werden kurz vorgestellt. Folgende Randbedingungen hätten für alle Varianten gegolten:

- Dorfzentrum soll mit dem Büelweg und der Sandstrasse verbunden werden.
- Die Fahrbahnbreite soll mind. 3 Meter betragen.
- Der Steg soll die Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz erfüllen, d.h. eine Längsneigung von max. 6 % aufweisen.
- Für die Langlebigkeit soll der Fahrbahnbelag auswechselbar sein.
- Ausserdem soll der Steg mit Unterhaltsfahrzeugen befahrbar sein.
- Eine diskrete Beleuchtung der Brückenflächen soll sichergestellt werden.
- Die Brückenkonstruktion soll unterhaltsfreundlich und langlebig sein.
- Das Bauwerk soll sich gut in die Landschaft und die topografischen Gegebenheiten einfügen.

Die fünf möglichen Konstruktionen werden präzisiert und vorgestellt:

1. Spannbandbrücke über drei Felder mit Stützen
2. Spannbandbrücke über ein Feld ohne Stütze
3. Stahfachwerkbrücke mit zwei massiven Stützen

4. Stahlbogenbrücke
5. Betonbogenbrücke, welche empfohlen wird.

Variante 1 und 2 würden hohe Steigungen und Schwingungen aufweisen, was für die Benutzer unangenehm sein könne. Aufgrund der Tragkonstruktion sei der Steg nur von kleinen Unterhaltsfahrzeugen befahrbar, was zu höheren Unterhaltskosten führen könnte. Ausserdem seien die Unterhaltmassnahmen schwieriger und teurer.

Variante 3 füge sich optisch nicht optimal in die Landschaft ein und wirke massiv und nicht zeitgemäss. Ausserdem müsse mit dieser Variante mit einem hohen Unterhaltsaufwand gerechnet werden. Gegen Variante 4 spräche die vor Ort zu schweisende Stahlbogenkonstruktion, welche geschützt werden müsse. Der bauliche Unterhalt während der Betriebszeit sei aufwändiger als die Betonkonstruktion. Für die Betonkonstruktion spreche, dass sämtliche Randbedingungen erfüllt seien. Das Längsgefäll werde eingehalten und sei behindertengerecht. Es handle sich um eine schöne und filigrane Konstruktion. Die Befahrbarkeit mit Unterhaltsfahrzeugen bis 10 Tonnen sei möglich und der bauliche Unterhalt während der Betriebszeit sei am geringsten. Ausserdem füge sich das Bauwerk optimal in die Umgebung ein. Für das Brückenwerk aus Beton gehe man heute von 2 Mio. Franken aus, wobei allfällige Landerwerbskosten darin nicht enthalten seien. Die Realisierung richte sich in erster Linie nach der Finanzlage der Gemeinde und werde nicht vor 2021 angestrebt. In einem nächsten Schritt werde der Kredit abgerechnet für die Projektstudie. Danach werde der Gemeinderat über das weitere Vorgehen und über die Mitwirkung der Bevölkerung entscheiden.

Fragen und Diskussion:

Roman Koller meldet sich als Gast und nicht Stimmberechtigter zu Wort. Es falle auf, dass das Projekt über privates Eigentum führe, worauf ein Haus stehe und Menschen darin leben. In diesem Falle Frau Kleiner und ihre Tochter. Die Gemeinde erstelle eine Planung über den Kopf der Direktbetroffenen hinweg für ein Fantasieprojekt. Eine solche Planung verletze die rechtsstaatlichen Grundsätze und die Eigentumsgarantie. Er erkundigt sich beim Gemeinderat, wie er das handhaben wolle.

Gemeinderätin Giovanna Miceli erwähnt, dass nicht davon die Rede sei, ein Haus abzubrechen. Die Brücke würde an die Parzellengrenze zu stehen kommen.

Roman Koller zweifelt an der Ehrlichkeit des Gemeinderates. Um das Projekt realisieren zu können, müsste sich Frau Kleiner bereit erklären, einen Teil ihres Grundstückes abzuparzellieren und das Näherbaurecht zu erteilen. Wer würde dies machen unter Berücksichtigung der Tatsache, eine Brücke vor der Nase zu haben und eine massive Entwertung des Grundstückes in Kauf zu nehmen! Er unterstellt dem Gemeinderat, die Direktbetroffenen nicht ernst zu nehmen und Tatsachen zu verschweigen. Es müsse eine

Lösung gefunden werden, die vielen Leuten diene und möglichst wenige Beeinträchtigungen zur Folge hätten. Bei einer Enteignung des Grundstückes Sorge er eigenhändig für eine Klage an das Bundesgericht.

Gemeinderätin Giovanna Miceli präzisiert, dass es sich um eine Projektstudie handle als Grundlage für mögliche Besprechungen und Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern. Es hätten früher schon erste Gespräche mit Kleiners stattgefunden, jedoch noch nicht in der Tiefe. Die Gemeinde strebe auf jeden Fall eine einvernehmliche Lösung an.

Jörg Pozzato, alt Gemeinderat kennt die Vorgeschichte und bemerkt dazu, dass sowohl mit Silvia als auch Elsa Kleiner und deren Nachkommen Gespräche geführt worden seien und sogar eine Absichtserklärung abgegeben worden sei. Es treffe insofern nicht zu, dass die Planung über private Grundstücke ohne Einbezug der betroffenen Grundeigentümer erfolgt sei. Über mögliche Varianten seien auch Gespräche mit anderen Leuten geführt worden. Damit ein Bauprojekt ausgearbeitet werden könne, brauche es eine klare Standortbestimmung, was im Moment aufgrund des Vorprojektes nicht der Fall sei.

Roman Koller hegt Zweifel über das Vorliegen einer schriftlichen Absichtserklärung.

Jörg Pozzato erwähnt, dass die Absichtserklärung mit Nachkommen erarbeitet worden sei.

Karl Meier stösst sich an den vorlauten Wortmeldungen von Herrn Koller, welcher eigenen Angaben zufolge als Gast hier sei und auch nicht stimmberechtigt sei.

(Randbemerkung des Protokollführers; Gemäss AGVE 1991 kann Dritten im Rahmen der Gemeindeversammlung – selbst im Fall besonderer Betroffenheit – kein Rederecht bzw. Anspruch auf rechtliches Gehör zuerkannt werden. Der Versammlungsleiter duldete die Wortmeldung des Gastes gestützt auf die Tatsache, dass es sich um ein Orientierungs- und nicht um ein Beschlusstraktandum gehandelt hat).

Marcel Hayoz regt an, ein Steg an der engsten Stelle zu planen und stellt grundsätzlich die Notwendigkeit einer 3 m breiten Betonbrücke für 2 Mio. Franken in Frage.

Anton Wolleb ist erstaunt darüber, dass sich Gäste der Gemeindeversammlung über Traktanden äussern, die weder hier wohnhaft noch steuerpflichtig seien. Aus seiner Sicht halte er einen Steg für nicht zwingend nötig. Einerseits entwickle sich Gebenstorf bezüglich Einkauf und Gewerbe sowie Wohnen im Gebiet Geelig. Andererseits ziele die Planung des Schulraums auf das Areal im Brühl ab. Dementsprechend werde das Dorfzentrum an Bedeutung verlieren. Ergo stelle sich die Frage, ob eine Verbindungsbrücke zwischen Sand und Dorfzentrum erstrebenswert oder nur wünschenswert sei.

Gemeinderätin Giovanna Miceli erwähnt, dass die Realisierung letztlich ein Entscheid der Gemeindeversammlung voraussetze.

Jörg Pozzato nimmt Bezug auf das Votum von Marcel Hayoz, wonach der Bau eines Steges an engster Stelle viel zu steil wäre, weil dadurch ein Anschluss an die Sandstrasse gewährleistet werden müsste. Bei der projektierten Variante ende der Anschluss am Büelweg. Ein direkter Anschluss vom Zentrum an die Sandstrasse sei zu steil und setze entsprechende Kunstbauten wie Lift voraus. Dies sei auch von fachmännischer Seite bestätigt worden.

Marcel Hayoz weist darauf hin, dass auch der Büelweg steil und das Problem nicht gelöst sei.

Gemeinderätin Giovanna Miceli räumt ein, dass entsprechende bauliche Massnahmen zur Entschärfung des steilen Büelweges möglich seien unter Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen.

Gemeindeammann Rolf Senn macht abschliessend darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat lediglich dem Auftrag der Gemeindeversammlung nachgekommen sei und den bewilligten Kredit ausgeschöpft habe für eine Projektstudie. Im Wissen, dass noch verschiedene ungelöste Probleme auf Seite Sandstrasse bestünden, sei eine Diskussion hier heute und an dieser Stelle nicht opportun. Dass ein solches Bauwerk auch Nachteile oder Beeinträchtigungen habe für direkt betroffene Nachbarn, sei auch nicht von der Hand zu weisen. Er gehe davon aus, dass der Steuerzahler nicht bereit sei, ein einige Steuerprozente zu bewilligen für ein Bauwerk, welches nicht einem grossen Bedürfnis entspreche. Dies sei auch der Grund dafür, dass das Projekt im 5-Jahresplan keine Aufnahme gefunden habe.

b) Schulraumplanung

Die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderat Guido Rufer** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die Schulraumplanung wurde 2010 ins Leben gerufen, um mittelfristig und langfristig eine Evaluation des Schulraumes durchzuführen. Das heute bestehende Obere Schulhaus Dorf sei sanierungsbedürftig und der Pavillon befinde sich in einem desolaten Zustand. In der Zwischenzeit seien auch verschiedene Veränderungen im Bildungssystem eingetreten, so z.B. die Klassengrössen. Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates und der Schulpflege sowie dem Schulleiter hätten sich in Zusammenarbeit mit der Firma Metron AG auf die Entwicklung der Bevölkerung und der Schüler fokussiert. Der Zeitraum der Planung habe sich auf das Jahr 2030 ausgedehnt. In diesem Zeitpunkt werde eine Bevölkerung von 6'000 bis 6'500 Einwohner prognostiziert. Aufgrund dessen sei auch die Schülerentwicklung hochgerechnet worden auf deutlich über 30 Abteilungen.

Kurzfristig auf das Jahr 2020 würden gemessen an den bekannten Schülerzahlen die heute bestehenden 28 Abteilungen auf 31 Abteilungen steigen.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung seien vier Varianten konkret geprüft worden. Dabei sei auch der Input aus dem stattgefundenen Informationsanlass eingeflossen.

Variante 1; Beinhalt die Sanierung und Erweiterung des Schulraums auf der Parzelle des Oberen Schulhauses Dorf. Aus den heutigen Erkenntnissen könne jedoch der zusätzlich erforderliche Raumbedarf aufgrund der Grundstücksgrösse nicht realisiert werden. D.h. mit einer Sanierung der Anlage brauche es woanders Zusatzbauten.

Variante 2; Die Parzelle Hinterhof/Zentrum gehöre nicht vollständig der Gemeinde. Trotz der engen Platzverhältnisse wäre es jedoch möglich, den erforderlichen Schulraum zu realisieren. Als Nachteile seien zu werten, dass keine Synergien genutzt werden könnten und für den Turnbetrieb sogar eine weitere Turnhalle realisiert werden müsste. Ausserdem müsste das Grundstück von der heutigen Wohnzone in eine öffentliche Zone umgezont werden. Eine Umzonung wäre nicht unproblematisch und könnte die Dauer eines solchen Verfahrens in die Länge ziehen.

Variante 3; Neubau einer Schulanlage im Brühl. Auf diesem Areal bestünde genügend Kapazität für kurzfristig und langfristig benötigten Schulraum in der richtigen Zone öBA. Ein weiterer grosser Vorteil bestünde in der Nutzung der Synergien und in der Führung, dem Betrieb und der Logistik der Schule einschliesslich der Turnhalle.

Egal welche Variante zur Realisierung gelange, bleibe das Schulhaus Vogelsang vorderhand weiterhin bestehen.

Variante 4; Sollte sich keine der vorerwähnten Varianten realisieren lassen, sei der Gemeinderat gezwungen, die Oberstufe auszulagern. Gespräche mit Nachbargemeinden seien rudimentär geführt worden, wobei auch diese mit ähnlichen Problemen konfrontiert seien und die Kapazität von Schulraum stark eingeschränkt sei. Eine solche Massnahme hätte einen grossen Attraktivitätsverlust zur Folge.

Fazit: Der Standort Brühl werde aufgrund der ausreichenden Platzverhältnisse sowie aus logistischen und schulischen Gründen klar bevorzugt. Die Steuerungsgruppe werde auf Basis dieser Variante ihre Arbeit fortsetzen.

Zum weiteren Vorgehen. Im Frühjahr 2016 werde erneut ein Informationsanlass geplant. Sämtliche Berichte und Unterlagen würden im Sinne der Mitwirkung öffentlich aufgelegt werden. Ziel sei es, noch im nächsten Jahr einen Projektierungskredit bewilligen zu lassen, damit 2017 der Baukredit beantragt werden könne. Die Realisierung sei in den darauffolgenden Jahren vorgesehen und die Inbetriebnahme 2020.

Fragen und Diskussion:

Marita Ehrler ersucht als Unterstufenlehrerin und im Namen der Eltern den Gemeinderat und die Steuergruppe, einen Schulstandort im Dorf für die Unterstufe zu prüfen, nötigenfalls mit der Konsequenz einer Umzonung. Der Schulweg ins Brühl für die kleinen Kinder sei unter dem Aspekt der Schulwegsicherheit schwieriger und nicht zu unterschätzen.

Gemeinderat Guido Rufer erwähnt, dass 70 % der Steuergruppe heute anwesend sei und das Anliegen prüfen würden.

Christoph Jauslin erkundigt sich nach der genauen Zahl der heute bestehenden Abteilungen und der Anzahl prognostizierten Abteilungen im Jahr 2030.

Gemeinderat Guido Rufer zeigt auf, dass heute 28 Abteilungen bestehen und für 2030 rund 38 Abteilungen zu erwarten seien.

Tanja Werder würde die Erhaltung und Sanierung des Oberen Schulhauses ebenfalls befürworten, ebenso die Aktivierung der alten Turnhalle Landstrasse für den Turnbetrieb und ein Neubau im Brühl. Im Hinblick auf die aufgezeigte Entwicklung der Schulabteilungen im Jahr 2030 genüge ein neues Schulhaus im Brühl ohnehin nicht. Im Lichte der baulichen Entwicklung im Geelig und Vogelsang müsse auch das Schulhaus Vogelsang weiterhin erhalten bleiben. Auch aus schulpädagogischen Gründen mache es keinen Sinn, die Erst- und Zweitklässler mit den älteren Schülern zusammen zu bringen. Im Brühl sollte nach ihrem Dafürhalten ein Schulzentrum ab der dritten Klasse aufwärts entstehen.

Barbara Führer widerspricht diesem Votum und weist darauf hin, dass die eigenen Kinder seit Jahren vom Geelig ins Vogelsang laufen würden und sie sich an den Schulweg gewöhnt hätten. Sie stelle jeden Morgen fest, wie zahlreiche Autos jeweils im Bereich des Oberen Schulhauses stünden von Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen würden. Es würde bestimmt keine Rolle spielen, wenn die Kinder ins Brühl gefahren würden. Ausserdem könne mit einem wirkungsvollen Pausenplatzmanagement eine genügende Trennung von Unterstufen- und Oberstufenschüler erreicht werden. Sie sei zudem davon überzeugt, dass die Ängste der kleinen Kinder vor den älteren Schülern abgebaut werden könne, wenn diese von Anfang in der gleichen Anlage zur Schule gehen würden. Die Ressourcen seien zu bündeln und im Brühl ein Schulzentrum zu favorisieren, nötigenfalls mit Betrieb eines Schulbusses für die kleinen Kinder.

Gemeinderat Guido Rufer erwähnt, dass bei einer Zentrumslösung das Thema Schulbus bereits diskutiert worden sei.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum gewünscht.

7. Verschiedenes und Umfrage

Antonio Cristofaro hat der Rundschau entnommen, dass die Gemeinde 7 Flüchtlinge aufnehmen müsse, um das geforderte Kontingent zu erreichen. Andernfalls müsse die Gemeinde Ersatzbeiträge leisten im Umfang von Fr. 110.-- pro Flüchtling und Tag. Er möchte wissen, welche Liegenschaft für diese Zwecke vorgesehen sei.

Gemeindeammann Rolf Senn weist auf die neuste und aktuellste Berechnung des Kantons hin, wonach die Gemeinde insgesamt 15 Flüchtlinge aufnehmen müsse, damit keine Ersatzbeiträge bezahlt werden müssten. Acht Flüchtlinge sind schon da, d.h. es müssten noch sieben aufgenommen werden. Die Kosten würden rund Fr. 280'000 pro Jahr betragen, wenn auf die Aufnahme zusätzlicher 7 Flüchtlinge verzichtet würde. Als Folge der Kündigung der Mieter der Liegenschaft Dorfstrasse 11 habe der Gemeinderat entschieden, diese Liegenschaft für eine Flüchtlingsfamilie zur Verfügung zu stellen.

Antonio Cristofaro meint dazu, dass der Kanton die Gemeinde nicht zwingen könne, Flüchtlinge aufzunehmen und gibt zu bedenken, dass es unter Umständen besser sei, Ersatzbeiträge zu leisten als Probleme im Dorf zu haben.

Gemeindeammann Rolf Senn bekräftigt, dass der Kanton wohl in der Lage sei, die Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen zu verpflichten.

Fredy Häusermann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum erweiterten Busbetrieb auf der Sand- und Dorfstrasse.

Mit dem Kanton und Vertretern der IG Bus Sand-/Dorfstrasse seien Gespräche geführt worden, erläutert **Gemeindeammann Rolf Senn**. Der Kanton weigere sich jedoch, den Busbetrieb zu finanzieren. Es bestünden zwei Möglichkeiten, entweder bezahle die Gemeinde einen eigenen Ortsbus – Kosten ca. Fr. 300'000 bis Fr. 400'000 pro Jahr – oder es werde eine Alternative z.B. in Form eines Ruftaxis geprüft. In dieser Sache sei noch nicht entschieden worden.

Tanja Werder erkundigt sich nach den Platzverhältnissen in der Aula resp. nach der Möglichkeit, in Zukunft die Gemeindeversammlung in der Aula abzuhalten, um nicht drei Turnhallen blockieren zu müssen.

Gemeindeammann Rolf Senn äussert sich dahingehend, dass nicht drei Hallen besetzt würden. Der Platz in der Aula sei auf max. 150 Personen ausgerichtet. Je nach Umfang und Inhalt der Traktanden einer Gemeindeversammlung könne diese Anzahl überschritten werden, weshalb ein solches Experiment nicht eingegangen werden könne. Ausserdem fehle es in der Aula an der geeigneten Infrastruktur für einen solchen Anlass.

Dominique Becker lobt den gelungenen Jugendtreff im Cherne und kritisiert auf der anderen Seite das Versäumnis der noch nicht realisierten Videoüberwachung, welche vor fast drei Jahren der Gemeindeversammlung als dringend nötig verkauft worden sei. Dem Inforum habe man entnehmen können, dass sich das Vorhaben infolge aufwändiger Submission verzögere. Am Beispiel des Cherneplatzes, der bedeutend mehr gekostet habe, sei keine Submission durchgeführt und die Arbeiten ohne Gegenofferte ausgeführt worden. Zudem seien verschiedene Leute irritiert worden, dass die gleiche Firma kurze Zeit später den gesamten Garten des Gemeindegartens erneuert habe.

Gemeindegartens Rolf Senn entzieht Dominique Becker das Wort und fordert ihn auf, solche Unterstellungen zu unterlassen.

Dominique Becker weist diesen Vorwurf von sich und hebt in diesem Zusammenhang die Compliance hervor. Gleichzeitig weist er auf bestehende Anlagen und Reglemente in umliegenden Gemeinden hin, welche weitgehend übernommen werden könnten. Es sei nicht nachvollziehbar und verständlich, dass die Videoüberwachung nach drei Jahren noch nicht realisiert worden sei.

Gemeindegartens Rolf Senn weist auf den Finanzplan hin, aus welchem entnommen werden könne, dass die Videoüberwachung im Laufe des nächsten Jahres realisiert werde. Die Projektverschiebung habe sich einerseits durch submissionstechnische Verzögerungen und andererseits auch aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen ergeben.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Mit dem Hinweis auf die Verkaufsdaten der Christbäume schliesst **Gemeindegartens Rolf Senn** die Versammlung um 21.50 Uhr unter Verdankung der Teilnahme und den besten Wünschen zu den kommenden Festtagen und zum Jahreswechsel. Die Teilnehmenden werden anschliessend zu einem Apéro und Imbiss eingeladen.

Gebenstorf, im Januar 2016

Für das Protokoll

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindegartens

sig. Rolf Senn

Der Gemeindegartens

sig. Stefan Gloor